

Das aktuelle Thema

Die geplante Hamburger Hundeverordnung

Seit den letzten Beißattacken von Hunden gegen Menschen beschäftigt das Thema „Schutz der Bevölkerung vor einer Gefährdung durch Hunde“ wieder einmal unsere gewählten Parlamentarier.

Nach dem „Schnellschuss“ der letzten Verordnung, die erhebliche Mängel aufwies, ist zu hoffen, dass dieses Mal auch sachkundige Berater hinzugezogen werden.

Wie sich gezeigt hat, ist die Unterteilung in „gefährliche“ und „ungefährliche“ Rassen nicht geeignet, das Problem zu lösen, zumal einige Rassen, deren niedrige Reizschwelle beruflich mit Hunden befassten Menschen bekannt ist, nicht einmal in der Liste potenziell gefährlicher Hunde aufgeführt waren. Dafür waren die Tierheime überfüllt mit sogenannten „Listenhunden“, die mitnichten alle aggressiv waren, deren Halter sich jedoch zum Teil außer Stande sahen, die erhöhten Steuern für diese Hunde zu entrichten.

Ich möchte die geplanten gesetzlichen Neuregelungen an dieser Stelle einmal genauer unter die Lupe nehmen.

1. Alle Hunde müssen durch einen **Mikrochip** gekennzeichnet und in einem zentralen **Register** erfasst sein.

Prinzipiell ist dies eine sinnvolle Maßnahme zur einwandfreien Identifizierung eines Tieres, das Injizieren des Transponders ist einfach, nicht schmerzhaft und finanziell durchaus tragbar.

Aber: ein Chip lässt sich gegebenenfalls einfach entfernen und durch einen anderen ersetzen. Wenn beispielsweise ein bestimmter Hund wegen Aggression auffällig wurde und Auflagen wie Maulkorb- und Leinenpflicht erteilt wurden, könnte ihm auf diese Weise einfach eine neue Identität verliehen werden. Dies mag im ersten Moment weit hergeholt erscheinen, nur lehrt uns die Erfahrung, dass, wo Gesetze herrschen, diese auch umgangen werden.

2. Obligatorische **Haftpflichtversicherung** für jeden Hund.

Diese Maßnahme halte ich für überaus sinnvoll. Ein Hund kann ja nicht nur durch seinen Biss Schaden verursachen. Auch ein vollkommen friedlicher Hund kann mit einem Radfahrer kollidieren und diesen zu Fall bringen oder auf die Straße laufen und einen Verkehrsunfall verursachen. In diesen Fällen kommen unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auf den Halter zu, so dass eine Hundehalterhaftpflichtversicherung auch ohne gesetzliche Verpflichtung meines Erachtens ein „Muss“ für jeden verantwortungsvollen Hundeführer sein sollte.

2. Genereller **Leinenzwang** für Hunde im Hamburger Stadtgebiet mit Ausnahme der ausgewiesenen Hundefreilaufflächen, Ausnahmen sind möglich, wenn der Hund sich in einem **Wesenstest** bewährt und der Halter seine Befähigung gezeigt hat, einen Hund zu führen (**Hundeführerschein**)

Dass Hunde dort, wo sich große Menschenmengen aufhalten, wie zum Beispiel auf Volksfesten, in der belebten Innenstadt und auf vielbefahrenen Straßen angeleint geführt werden sollten, versteht sich fast von selbst. Auch auf Kinderspielplätzen haben Hunde nichts verloren.

Fragwürdig wird es jedoch, wenn der Leinenzwang auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden sollte.

Viele Hunde verrichten ihre Geschäfte ungern an der Leine und nicht jeder Hundehalter ist im Besitz eines Autos, um gegebenenfalls eine Freilauffläche aufzusuchen. Der kurze „Gassigang“ morgens vor der Arbeit oder zur Nacht würde dann gleich zu einer größeren Veranstaltung, wenn die nächste Freilauffläche angesteuert werden muss. Kleinere Parks oder ruhige Nebenstraßen mit Grünflächen

bieten den Hunden genügend Möglichkeit, sich unangeleint zu bewegen und sich zu lösen. Disziplin, was das Entfernen der „Hinterlassenschaften“ anbelangt, muss natürlich von allen Hundehaltern eingefordert werden.

In diesem Punkt besteht nach meiner Auffassung noch Nachbesserungsbedarf.

Generell ist die Forderung nach einem Wesenstest und einem Hundeführerschein, um einen Hund vom generellen Leinenzwang zu befreien, der richtige Ansatz. Falsch ist jedoch, kleine Hunde von dieser Regelung ausnehmen zu wollen, denn gerade unter Kleinhunden gibt es durchaus die gefürchteten „Wadenbeißer“.

Die Frage ist jedoch noch nicht geklärt, von wem und auf welche Weise diese Prüfungen vorgenommen werden sollen. Um zu verhindern, dass „Gefälligkeitsgutachten“ ausgestellt werden, ist es notwendig, eine unabhängige Stelle für diesen Zweck einzurichten. Hundesportvereine und auch niedergelassene Tierärzte könnten in Versuchung geraten, Bescheinigungen wider besseres Wissen auszustellen, um Kunden und Vereinsmitglieder nicht zu verprellen. Leider ist es ja so: für Geld bekommt man fast alles und Papier ist geduldig.

Ich hoffe, dass in diesem Punkt von den gewählten Volksvertretern besonders gut nachgedacht wird.

Alles in Allem scheinen diesmal die Anregungen der Fachleute in Hundefragen mehr Einfluss auf die geplante Entscheidung der Politiker zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass ein Gesetz entsteht, das dem Recht der Hunde auf artgerechte Haltung ebenso entspricht wie dem der Bevölkerung auf Schutz vor Angriffen.

Und leider wird immer noch aus den Augen verloren: unter den Versäumnissen weniger „schwarzer Schafe“ bei den Hundehaltern müssen alle anderen Hunde und ihre Menschen leiden, denn im Verhältnis zur Menge der gehaltenen Hunde sind die Beißattacken verschwindend gering, wenn auch tragisch und bedauerlich. Die Schäden, die durch schlecht sozialisierte Kinder und Jugendliche entstehen, wären auch mal Thema für eine Debatte.